Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 50. **Donnerstag** den 19. Februar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 61,2 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende Musterung im Aushebungsbezirke Leipzig-Stadt

den 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 30., 31. März und 1. April dis. Js.,

die Loosung der sämmtlichen militairpflichtigen Mannschaften

den 8. April a. c.

an jedem Tage früh 8 Uhr im weißen Saale der Centralhalle — Eingang Centralstraße — allhier stattfindet.

Alle im Stadtbezirke Leipzig aufhältlichen, **im Jahre 1865** geborenen männlichen Personen, soweit sie von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, sowie die Militairpflichtigen **früherer Jahrgänge**, welche noch keine definitive Entscheidung durch die Ersatzbehörde erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich pünctlich in einem der gedachten Musterungstermine nach Maßgabe der ihnen noch zugehenden Vorladungen, bei Vermeidung der **Zwangsvorführung** und der in §. 24,7 in Verb. mit §§. 61,5 und 65,3 der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile, zur Musterung **persönlich zu gestellen.**

Diejenigen, welche durch Krankheit am Erscheinen im festgesetzten Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, dafern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt, durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist.

Dagegen ist den Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen im **Loosungstermine** freigestellt und wird für Diejenigen, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Ferner ist jeder Militairpflichtige, sowie seine Angehörigen berechtigt, einige Zeit **vor der Musterung** und spätestens **im Musterungstermine** unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugen und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militairdienste anzubringen. Die darauf zu ertheilende Bescheidung wird Demselben im Termine eröffnet werden. Später angebrachte Reclamationen **und Anträge um Zurückstellung** werden, dafern die Veranlassung zu solchen nicht erst nach beendigtem Musterungsgeschäft entstanden ist, **ohne Weiteres zurückgewiesen.**

Außerdem werden die Militairpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß **Diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen** activen Militairdienstzeit bei einem Cavallerie-Regiment — ihre Brauchbarkeit für die betr. **Waffe** vorausgesetzt, — verpflichten wollen, dies im **Musterungstermine und vor der Loosung** unter Beibringung

1) einer schriftlichen, **ausdrücklich auf vierjährige Dienstzeit** lautenden, obrigkeitlich beglaubigten **Einwilligungserklärung** des Vaters bez. Vormundes;

2) obrigkeitlicher **Bescheinigungen über tadellose Führung**, sowie eines Nachweises darüber, **daß sie durch Civilverhältnisse** nicht gebunden sind,

anzubringen haben.

Diese Mannschaften, welche **sich zu einer derartigen vierjährigen** Dienstzeit verpflichten, haben den bedeutsamen **Vortheil**, daß sie anstatt **5** nur 3 Jahre in der Landwehr **dienen und in Friedenszeiten** in der Regel nicht zu **Reserveübungen einberufen werden.**

Endlich wird noch zur Kenntniß **gebracht, daß die Truppen**-Commandeure befugt sind, junge Leute, **welche das 17. Lebensjahr** zurückgelegt haben, als **dreijährig Freiwillige annehmen** und entweder sofort, oder später zur Einstellung **zu bringen.**

Die Annahme beim Truppentheil, dessen **Wahl** bei vorhandener Tauglichkeit freisteht, wird von **Beibringung eines Meldescheins** abhängig gemacht, welcher unter **Vorlegung**

1) eines Geburtsscheines,

2) einer behördlich **beglaubigten, schriftlichen Einwilligungs**-erklärung **des Vaters bez. Vormundes und**

3) obrigkeitlicher **Bescheinigungen über tadellose Führung**, sowie eines Nachweises, daß der **sich Meldende durch Civilverhältnisse** nicht gebunden ist,

im Bureau des Unterzeichneten — **Roßplatz 11, part. 1.** — zu beantragen ist.

Leipzig, den 14. Februar 1885.

Der Civilvorsitzende der Königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Leipzig-Stadt.
Dr. Gräntzer, **Regierungsrath.**

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Rathsforstreviere **Connewitz** können in diesem Frühjahre durch Herrn **Reviervewalter Schönherr** in **Connewitz-Leipzig** nachbenannte **Holzpflanzen** zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und vorheriger **Anmeldung**, sowie gegen **Vergütung** der Selbstkosten für **Verpackung** und **Transport zur Bahn**, bezogen werden, nämlich:

Stück	Holzarten	Höhe Meter	Preis à Stück Mk.	Pf.	à Hundert Mk.	Pf.
	I. Laubhölzer.					
	a. Sämlinge.					
50000	1jähr. Eichen, Querc. pedunc. .	0.20—0.30	—	—	—	75
30000	3 = ebenblättr. Ahorn, Acer negundo	0.70	—	—	—	75
50000	2 = Rothbuchen, Fag. sylv. .	0.40	—	—	—	50
50000	3 = dergl. . . .	0.60	—	—	1	00
10000	3 = Rüstern, Ulm. cam. . .	0.60	—	—	1	25
40000	1 = dergl.	0.15	—	—	—	40
40000	1 = Graueichen, Frax. pubesc.	—	—	—	—	50
20000	1 = weiße amerik. Eschen, Frax. americ.	—	—	—	1	00
50000	1 = gewöhnl. Eschen, Frax. excels.	—	—	—	—	50
	b. verschulte.					
2000	Eichenheister, Querc. pedunc. .	2½—3½	—	30	25	00
30000	Eichenzweischulpflanzen . . .	1—2	—	—	5	00
500	eschenblättr. Ahorn, Acer negundo	2½—3½	—	25	20	00
500	Rothbuchen, Fagus sylv. . .	1—1½	—	15	12	00
1000	Ahorn, Acer pseudo plat. . .	1½—2	—	20	15	00
1000	Graueichen, Frax. pubescens .	1½—2	—	25	20	00
200	Roßkastanien, Aesculus hyppocast.	1½—2	—	40	36	00
200	großblättr. Linde, Tilia grandif.	2½—3½	1	20	100	00
200	Birken, Betula alba	3—4	—	30	25	00
	II. Nadelhölzer,					
	verschulte:					
100	Abies Douglasii, Douglastanne mit Ballen	0.70—1.0	1	00	—	—
3000	Fichten picea, 2 mal verschult, mit Ballen . . .	¾—1¼	—	50	40	00
2000	dergl. do. do. . . .	=	—	40	30	00
1000	dergl. do. do. . . .	1½—1¾	—	60	50	00
500	dergl. do. do. . . .	2—2½	1	00	90	00

Sämmtliche Nadelhölzer eignen sich vorzüglich zu Parkanlagen.

Leipzig, am 14. Februar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die am 1. Januar dieses Jahres hierselbst verstorbene Frau **Auguste Elisabeth** verw. **Lohmann** geb. **Pensa** hat dem Theater-Pensionsfonds ein Vermächtniß von **Eintausend achthundert Mark** hinterlassen, was wir hierdurch mit dem Ausdrucke unseres aufrichtigsten Dankes für das unserer Anstalt bewiesene Wohlwollen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 17. Februar 1885.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wölisch, Af.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 20. Februar 1885, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Bericht über den **XIII. Deutschen Handelstag.**
3. Desgleichen über die Sitzung des Königlich Sächsischen **Eisenbahnrathes** zu Dresden.
4. Desgleichen über die Handels- und Gewerbekammer-Conferenz in Dresden, den **Postsparcassen-Gesetzentwurf** betreffend.
5. Berichte des Zoll- und Steuer-Ausschusses über a. die Eingabe der Firma Schimmel & Co., die beabsichtigte **Erhöhung des Zolles auf Anis, Fenchel** rc., b. die von der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen mitgetheilte Petition, die **Uebergangsabgabe von Spiritusfabrikaten** betreffend.
6. Prüfung der **Jahres-Rechnungen.**

Höhere Schule für Mädchen.

Sonnabend, den 28. Februar

Aufnahmeprüfung für die Classen IX—I Morgens 9 Uhr. Vorstellung der für Classe X angemeldeten Schülerinnen **Nachmittags** 4 Uhr.

Dr. W. Nöldeke.

Holz-Auction.

Von den auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 41 des Eichholzes, Zwenkauer Forstreviers, aufbereiteten Hölzern sollen Dienstag, den 3. März dis. Js., von Vormittag 9 Uhr an,

53 eich. Klötzer von 10—118 cm Ober- bez. Mittenst. } 2,5—9 m
404 esch. = = 9— 76 = = = } Länge,
736 eichene = = 9— 40 = = = = 8—1,5 m Länge,
44 weißbch. = = 11— 73 = = = = 2,5—6 m =
10 ahorne = = 11— 25 = Oberstärke, 4 u. 5 m Länge,
19 erlene = = 11— 32 = Ober- bez. Mittenst., 4—6 m Länge,
29 lind. u. asp. Klötzer von 12—40 cm Ober- bez. Mittenst.,
3 Rm eichene Nutzscheite, und

Mittwoch, den 4. dis. Mts., ebenfalls von Vormittag 9 Uhr an,

76 Rm harte Brennscheite,
13 = = Brennknüppel,
84 = = Zacken,
9 = hartes Bruchholz,
266 = = Brennreisig,
111 = harte Langhaufen und
99 = = Stöcke

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Schlage an der Fluthrinne, nahe der neuen Fluthrinnenbrücke.

Geldeinnahme im Gasthause „Zum Kronprinz“ in Zwenkau.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Kgl. Forstrevierverwaltung Zwenkau, den 16. Februar 1885.

Bachmann. Lomler.

Holz-Auction.

Im **Gasthofe** zu Sachsendorf sollen von den auf dem **Wermsdorfer** Forstreviere auf den Schlägen an D. und 9, E. und 9 und F und 9/10 aufbereiteten Hölzern

Donnerstag, den 5. März 1885, von Vormittag 9 Uhr an

467 kieferne und fichtene Stämme von 13—22 Cmtr. Mittenstärke,
210 = = = = = 23—29 = =
100 kieferne Stämme von 30—43 Cmtr. Mittenstärke,
66 buchene Klötzer = 13—22 = Oberstärke,
58 = = = 23—50 = =
19 buch. u. eich. = = 51—82 = =
267 kieferne = = 23—29 = =
99 = = = 30—39 = =
213 fichtene Stangen = 12—15 = **Unterstärke und**
8 Rmtr. eichene Nutzscheite, sowie

Sonnabend, den 7. März 1885, von Vormittag 9 Uhr an

304 Rmtr. harte Brennscheite und -Knüppel,
839 = weiche dergleichen,
59,5 Wellhdrt. hartes } Brennreisig,
121,0 = weiches }
45 Rmtr. schienes dergleichen und
41 fichtene Langhaufen

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königliches Forstrentamt Wurzen und Königliche Forstrevierverwaltung Wermsdorf, den 10. Februar 1885.

Bachmann. Jordan.

Ich ersuche, mir den Aufenthaltsort des Fleischergesellen **Johann Kiß aus Bergel, Kreis Ohlau, zuletzt in Staßfurt, zu 3. 2903.84** mitzutheilen.

Magdeburg, den 13. Februar 1885.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Eröffnung des englischen Parlaments.

Unter ganz außerordentlichen Verhältnissen tritt **heute** das englische Parlament **wieder zusammen. Während** der Vertagung haben die Feinde der öffentlichen Ordnung den Versuch gemacht, das Parlamentsgebäude in die Luft zu sprengen, und es ist ihnen wirklich gelungen, im **Sitzungssaal** des Unterhauses eine so arge Zerstörung **anzurichten**, daß es zweifelhaft war, ob es möglich sein würde, den Schaden bis zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Thätigkeit auszubessern. **Schon** dieser Zwischenfall würde genügen, um auf die Gemüther der **Abgeordneten** eine **bedeutende Wirkung** auszuüben, **sie** werden dadurch daran gemahnt, wie unterwühlt die Zustände in dem britischen Weltreich sind, und die Nothwendigkeit ist nicht mehr abzuweisen, durch eine gründliche **Reform** der **irischen Verhältnisse** die Beweggründe des **Umsturzes** zu beseitigen. Doch in England spricht man heute kaum noch von dem Attentat auf das Parlamentsgebäude und den Tower; die gesammte Aufmerksamkeit des englischen **Volkes** richtet sich vielmehr in erster Linie nach dem **Sudan**, nach **Metammeh**, Berber, Suakim und Khartum, den Centralpuncten, an welchen die Entscheidungsschlachten gegen den Mahdi und seine Anhänger geschlagen werden sollen.

Gladstone hat den Fall Khartums und den Tod Gordon's als Minister überdauert, und er scheint an nichts weniger zu denken, als an den Rücktritt, er hat vielmehr noch jüngst zwei neue Collegen in sein Cabinet aufgenommen, durch welche er seinem Cabinet neue Kräfte zugeführt hat. Der Geheimsiegelbewahrer und Handelsminister Lord Rosebery und der Postminister Shaw Lefevre haben keinen Augenblick gezögert, dem an sie ergangenen Rufe zum Eintritt in das Ministerium Gladstone Folge zu leisten; wenn sie die Ueberzeugung hätten, daß der Sturz desselben unmittelbar bevorstehe, so würden sie vermuthlich gewartet haben, bis das neue Cabinet gebildet wurde. Gladstone hat zwar stets in der unverantwortlichsten Weise geschwankt und gezögert, wenn es galt, dem bedrängten Gordon zu Hilfe zu kommen, aber um politische Ränke zu schmieden, dazu hat es ihm niemals an Lust und Zeit gefehlt. Nachdem seine Werbungen an Rußland, einen Gegenbund gegen den deutsch-österreichischen zu Stande zu bringen, gescheitert waren, hat er sich an Italien gewendet und, wie die Thatsachen lehren, mit besserem Erfolg. Italien ist heute der Verbündete Englands in Egypten und im Sudan, und das hat allerdings unter den gegenwärtigen Verhältnissen für England einen praktischen Werth. Darauf bezieht sich offenbar der Brief, welchen Gladstone an die ministerielle Partei gerichtet hat und durch welchen er diese Partei auf die Mittheilung von Dingen höchster Wichtigkeit vorbereitet. Auch ohne die sudanesische Verwickelung und die Abmachungen mit Italien fehlt es für das englische Parlament an solchen Dingen: Die Lösung der egyptischen Streitfrage, die afrikanische Conferenz in Berlin und die Colonialpolitik Englands in Afrika und Australien sind dergleichen Angelegenheiten, welchen man das Prädicat „wichtig“ ohne Weiteres zugestehen muß. Aber wenn es Gladstone gelungen ist, durch einen besonders glücklichen Schachzug mit einem Schlage die egyptische und die sudanesische Frage zu lösen, ohne dadurch mit den Centralmächten in einen schweren Streit zu gerathen, so beansprucht ein solcher Zug allerdings die erste Stelle in der auswärtigen Politik Englands. Durch das Erscheinen Italiens im Rothen Meere ist eine durchaus neue Lage geschaffen, England ist aus seiner Vereinsamung befreit und hat einen Rückhalt an einer Landmacht gefunden. Das ist für England aus dem Grunde so überaus wichtig, weil es keine verfügbare Armee im eigentlichen Sinne besitzt. Es hätte niemals dahin kommen können, daß England zum Gespött der Welt wurde bei seinen vergeblichen Versuchen, die Ordnung im Sudan wieder herzustellen, wenn es ihm nicht an Soldaten gefehlt hätte. Nicht einmal die englischen Kerntruppen vermochten die Macht Osman Digma's zu brechen; unverrichteter Dinge kehrte Graham nach England zurück, und als endlich Wolseley sich aufmachte, um Gordon zu entsetzen, da war es zu spät, als daß diese Anstrengung noch das Unglück verhindern konnte, welches am 26. Januar geschehen ist.

Der Eintritt Italiens in die Action giebt der Entfaltung der englischen Truppenmacht, über welche es im äußersten Falle verfügen kann, die nöthige Stütze; das Gerede, England werde den Feldzug im Sudan mit eigenen Mitteln und ohne fremde Hilfe zu Ende führen, ist eitel Geflunker, die Thatsache der Anwesenheit von 4000 italienischen Soldaten am Rothen Meere straft diese Erklärung Lügen. Oberst Saletta hat nach der Besetzung Massauas den Oberbefehl über die dort befindlichen italienischen Truppen übernommen und ist jetzt mit der Ausführung des Befehls beschäftigt, die dort streifenden Anhänger des Mahdi zu Paaren zu treiben. Das ist eine werthvolle Unterstützung für General Wolseley, denn dadurch wird der Mahdi genöthigt, seine Streitkräfte zu zersplittern. Wie weit die Action Saletta's sich erstrecken wird, ist vorläufig nicht abzusehen, vielleicht giebt der Brief Gladstone's an seine Parteigenossen darüber Aufschluß. Mancini hat bekanntlich alle Anfragen der italienischen Abgeordneten durch den Hinweis auf seine Erklärungen vom 27. Januar abgeschnitten; er hat sich verpflichtet, Das zu thun, was die Lage und die Würde Italiens erheischen; der Inhalt des unzweifelhaft vorhandenen englisch-italienischen Bündnisses kann demnach nur durch die Mittheilungen englischer Minister im Parlament zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Italien hat vor Kurzem seine Zustimmung zum Eintritt Bevollmächtigter Deutschlands und Rußlands in die egyptische Staatsschuldencasse gegeben. Das deutet wiederum auf ein in dieser Beziehung mit England getroffenes Abkommen. England darf jetzt mit größerer Freiheit in dieser heiklen Angelegenheit vorgehen, weil es der Bundesgenossenschaft Italiens sicher ist. Aber es kommt noch ein neues Moment hinzu, welches geeignet erscheint, die egyptische Frage ihrer baldigen Lösung entgegenzuführen, und das ist die überraschende Nachricht vom Zusammentritt einer Commission zur Regelung der freien Schifffahrt im Suezcanal. Dieser Canal ist ja überhaupt der Zankapfel, um welchen es sich bei der ganzen egyptischen Frage dreht; ohne ihn würde Alexandrien nicht in Trümmer geschossen, würde die Schlacht von Tel-el-Kebir nicht geschlagen worden sein. Jetzt kommt man auf den Punct zurück, welcher die europäische Conferenz in Konstantinopel vereinigte. Unmittelbar vor der Beschießung Alexandriens war man in Konstantinopel dahin übereingekommen, daß im Suezcanal eine internationale Ueberwachungscommission eingesetzt werden solle, welche die Freiheit der Schifffahrt im Suezcanal aufrecht erhielt. Diese Commission kam bekanntlich nicht zu Stande, weil die Kanonen anfingen, eine vernehmlichere Sprache zu reden, als sie einer friedlichen Versammlung zu Gebote steht. Jetzt wird an dem Puncte wieder angeknüpft, an welchem sich die Vertreter Europas im Sommer 1882 in Konstantinopel trennten. Das ist ein wichtiges Anzeichen dafür, daß England in der egyptischen Frage zu einem entscheidenden Entschluß gelangt ist.

Der Anschluß Englands an Egypten hat in neuester Zeit auch eine überraschende Stärkung erfahren. Im Gegensatz zu den Gerüchten, welche die bevorstehende Absetzung des Khedive meldeten, hat sich Prinz Hassan in der Eigenschaft als Civilcommissar des Khedive der Expedition des Generals Wolseley im Sudan angeschlossen und ist dem Vernehmen nach zum Generalgouverneur des Sudans, also zum Nachfolger Gordon's bestimmt. Das läßt auf ein Einverständniß über Egypten zwischen England und der Türkei schließen und unter diesem Gesichtspunct gewinnt auch der Protest der Pforte gegen die Besetzung Massauas eine andere, bei Weitem mildere Gestalt. Es scheint in der That, als ob durch das englisch-italienische Bündniß eine den Verhältnissen möglichst entsprechende Lösung der egyptischen Frage angebahnt wäre. Erleichtert würde eine solche durch einen wesentlichen Erfolg der Expedition Wolseley's, denn nur wenn ein solcher vorliegt, wird Frankreich seine Wünsche in Bezug auf Egypten mäßigen. Wenn England dann auch noch den Mächten darin entgegenkommt, daß es den Suezcanal der freien Schifffahrt aller Nationen eröffnet, dann ist das letzte Hinderniß, welches der Lösung der egyptischen Frage bisher entgegenstand, beseitigt. *

Leipzig, 19. Februar 1885.

* Aus der officiellen Statistik der Reichstagswahlen ist zu ersehen, daß von den 9,382,792 Wahlberechtigten des deutschen Reichs bei den ersten Wahlen 5,662,957 oder 60.6 Procent Stimmen abgegeben worden sind. Man sieht, wie groß trotz der lebhaftesten Agitation und der erregtesten Wahlbewegung noch immer die Stimmenthaltung ist. Es giebt eine ganze Reihe von Wahlkreisen, in denen nur einige 20 Procent der Wahlberechtigten sich an der Wahl betheiligten und es sind dies keineswegs immer Wahlkreise, die von vornherein im unbestrittenen Besitze einer Partei sind. Von Interesse ist ferner folgende Wahrnehmung: Die ideale Wahl, die von Rechtswegen die normale sein sollte, ist ohne Zweifel die, daß der Gewählte die Mehrheit der Wahlberechtigten, nicht blos die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für sich hat. Dies trifft aber nur in 51 Wahlkreisen zu, und zwar sind dies bezeichnender Weise lauter Wahlkreise des Centrums, bezw. der Polen und Elsässer. 33 ultramontane, 9 polnische und 9 elsässische Wahlkreise haben dies Resultat aufzuweisen.

* Aus einem Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ist zu entnehmen, daß die Regierung nichts dagegen einzuwenden hat, wenn in das Postdampfergesetz die Verpflichtung aufgenommen wird, daß die Hauptlinien über einen holländischen oder belgischen Hafen führen sollen, daß sie nur nicht wünsche, daß in dem Gesetze das Anlaufen eines bestimmten Hafens vorgeschrieben werde, da die Wahl des Hafens noch allerlei Erwägungen und Prüfungen unterliegen müsse. Bekanntlich ist für den ganzen Westen die Frage wegen der viel größeren Billigkeit der Wasserfrachten von der höchsten Wichtigkeit. Die Erklärungen des officiösen Blattes erhöhen die Wahrscheinlichkeit, auch in dieser Beziehung zu einer Verständigung zu gelangen.

* Unter dem Vorsitz des Herzogs von Ratibor fand am Sonnabend Abend in Berlin eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt, welcher von dem großen Centralcomité für die Bismarckgabe bestimmt worden ist. Außer den Präsidenten von Wedell und v. Köller, Professor Dr. Gneist, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Stryck, Präsidenten Rötger, den Geh. Commerzienräthen Schwabach und Mendelssohn und anderen in Berlin wohnenden Herren nahmen von den Reichstagsmitgliedern die Herren v. Wöllwarth, v. Lenz, Dr. Buhl, Kalle, Dr. Marquardsen, Dr. Meyer-Jena und das frühere Reichstagsmitglied v. Pogge-Roggow an der Berathung Theil. Sowohl die beim Bureau eingegangenen und von dem Herrn Vorsitzenden vorgetragenen Mittheilungen, als die Berichte der einzelnen Comitémitglieder bewiesen, mit welchem Eifer in ganz Deutschland das Werk gefördert wird und wie fast überall Männer aller Parteien sich dafür thätig zeigen. In Bayern, wo nach der Landesgesetzgebung für Sammlungen dieser Art eine besondere königliche Erlaubniß nothwendig, ist dieselbe mittlerweile ertheilt worden; seitdem sind auch dort in einer Reihe von Städten besondere Comités entstanden. In anderen Staaten hat man es mehrfach für zweckmäßig erachtet, ein allgemeines Landes-Centralcomité einzurichten, so namentlich in Sachsen, in Hessen und Württemberg. Es ist schon früher bekannt geworden, daß München neben seiner Betheiligung an der allgemeinen Bismarck'schen Ehrengabe als einer der Hauptsitze der deutschen Kunstpflege noch auf ein besonderes künstlerisches Ehrengeschenk bedacht ist und durch eine locale Feier mit großem Festzuge den Geburtstag des Reichskanzlers verherrlichen will. Auch von den Deutschen im Auslande lagen erfreuliche Nachrichten über die Aufnahme und den Fortgang des Unternehmens vor. Nachdem jetzt die kleinen Mißverständnisse und Schwierigkeiten alle glücklich beseitigt sind, welche aus dem gleichzeitigen und verschiedenartigen Aufgreifen des Gedankens Anfangs entstanden waren, darf an dem vollen Gelingen dieses Zeugnisses nationaler Dankbarkeit nicht gezweifelt werden.

* Der Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Südafrikanischen Republik (Transvaal) enthält in den Artikeln 1—5 im Wesentlichen Bestimmungen über die Rechte der Angehörigen der beiden Staaten in Bezug auf Handel und Gewerbebetrieb, bürgerliches Recht, richterliches Verfahren, militairische Leistungen, zwangsweise Amtsdienste und Zwangsanleihen, welche den analogen Bestimmungen der in den letzten Jahren von Deutschland abgeschlossenen Handelsverträge entsprechen. Artikel 6 behält den späteren Abschluß eines Abkommens bezüglich des Schutzes der Modelle und Muster, sowie der Fabrik- und Handelszeichen vor und lautet ähnlich wie die bezüglichen Artikel in den deutschen Handelsverträgen mit Rumänien, Serbien und Griechenland. In Artikel 7 wird die Meistbegünstigung hinsichtlich der Ein-, Aus- und Durchfuhr, des Zollabfertigungsverfahrens und des Zollbetrags zugestanden, soweit es sich nicht um Begünstigungen handelt, welche angrenzenden Staaten oder Colonien zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt werden. Die Artikel 8—30 behandeln die Befugnisse der Consuln, insbesondere auch hinsichtlich der Behandlung der Hinterlassenschaften, nach der Analogie der Consularverträge des Reiches mit Griechenland und Serbien. Artikel 31 stellt vorbehaltlich des Abschlusses eines Auslieferungsvertrages die Verpflichtung der Südafrikanischen Republik zur Auslieferung von Verbrechern und Erledigung von Requisitionen in Strafsachen fest. Artikel 32 behandelt die Dauer und das Inkrafttreten des Vertrages. Es wird bestimmt, daß der Vertrag beiderseits ratificirt und baldmöglichst die Ratificationen in Berlin ausgetauscht werden sollen. Einen Monat nach der Auswechslung dieser Ratificationen soll der Vertrag in Kraft treten und zehn Jahre von diesem Tage an in Wirksamkeit bleiben. Die Kündigungsfrist ist auf ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitraumes festgesetzt. Unterzeichnet ist der Vertrag deutscherseits von dem kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen Herbert Bismarck-Schönhausen, und dem Geheimen Legationsrath Hellwig, für die Südafrika-

SLUB
Wir führen Wissen.